

Zuliefervereinbarung zur Auftragsdatenbearbeitung

Diese Zuliefervereinbarung für Unternehmenskunden ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Datenschutzpolitik, mit der wir unser Engagement für den Schutz Ihrer persönlichen Daten und der Daten Ihrer Mitarbeitenden zeigen.

Diese Erklärung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz («DSG») vom 25. September 2020 und der Datenschutzverordnung («DSV») vom 31. August 2022 verfasst und orientiert sich an den Grundsätzen, die in der Allgemeinen Datenschutzverordnung (EU) 2016/679 («DSGVO») verankert sind.

Diese Zuliefervereinbarung stellt das gemeinsame Verständnis der Parteien bezüglich der Bedingungen für die **Verarbeitung** und Sicherheit der weiterverarbeiteten persönlichen Daten gemäß dem Vertrag zwischen der **Swibeco AG** und dem **Unternehmenskunden** dar, dessen Mitarbeitende die **Dienstleistungen** der **Swibeco AG** in Anspruch nehmen.

1. Definition der verwendeten Begriffe

Die in dieser Zuliefervereinbarung verwendeten Begriffe haben die gleiche Bedeutung, die ihnen im Folgenden sowie außerdem in den Datenschutzgesetzen zugewiesen wird.

Dies gilt insbesondere für die folgenden Begriffe:

- **Persönliche Daten** bezeichnet alle Informationen, die direkt oder indirekt eine natürliche Person identifizieren können;
- **Verarbeitung** bezeichnet jeden Vorgang oder jede Reihe von Vorgängen, die in Bezug auf personenbezogene Daten durchgeführt werden, unabhängig davon, ob sie mit automatisierten Mitteln durchgeführt werden oder nicht, z. B. das Sammeln, die Aufzeichnung, die Organisation, die Speicherung, die Anpassung oder Änderung, das Abrufen, die Sammlung, die Verwendung, die Offenlegung durch Übertragung, Verbreitung oder anderweitige Bereitstellung von Informationen, die Ausrichtung oder Kombination, die Sperrung, das Löschen oder die Vernichtung;
- **Verantwortlicher für die Verarbeitung** bezeichnet jede natürliche oder juristische Person, die allein oder gemeinsam mit anderen die Zwecke und Mittel der **Verarbeitung** personenbezogener Daten festlegt;
- **Auftragsbearbeiter** bezeichnet jede natürliche oder juristische Person, die personenbezogene Daten im Auftrag des für die Verarbeitung Verantwortlichen verarbeitet;
- **Unterauftragsverarbeiter** bezeichnet einen **Auftragsbearbeiter**, der vom **Auftragsbearbeiter** eingestellt wird. Der **Unterauftragsverarbeiter** verarbeitet die personenbezogenen Daten im Auftrag des Verantwortlichen gemäß der Verpflichtung des **Unterauftragsverarbeiters**, seine Dienstleistungen für den **Auftragsbearbeiter** zu erbringen;
- **Datenschutzgesetze** bezeichnet die geltenden Datenschutzgesetze. Nämlich: das Schweizer Bundesgesetz vom 25. September 2020 über den Datenschutz (DSG) und die Durchführungsverordnung vom 31. August 2022 zum Bundesgesetz über den Datenschutz (DSGVO) sowie seit dem 25. Mai 2018 die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der **Verarbeitung** personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung; «DSGVO»).

Im Rahmen dieser Vereinbarung gelten des Weiteren die folgenden Definitionen:

- **Dienstleistungen** bezeichnen die Gesamtheit der von der **Swibeco AG** erbrachten Leistungen, insbesondere die **Plattform** und **Lunch Card**;
- **Plattform** bezeichnet die Plattform für Mitarbeitervorteile <https://nom-client.swibeco.ch>;
- **Lunch Card** bezeichnet die von der **Swibeco AG** angebotene **Lunch Card-Leistung**;
- **Benutzerkonto** bezeichnet den persönlichen Bereich von privat handelnden Nutzern, der es ihnen ermöglicht, unsere **Dienste** zu nutzen, insbesondere die **Plattform** oder die **Lunch Card**;
- **Administratorkonto** bezeichnet den für jeden Administrator eingerichteten Bereich, der den Zugang zu den **Diensten** im Namen des **Unternehmenskunden** ermöglicht;
- **Unternehmenskunde** bezeichnet ein Unternehmen, das einen Vertrag mit der **Swibeco AG** abgeschlossen hat, um seinen Mitarbeitenden eine oder mehrere der von der **Swibeco AG** unter ihren **Dienstleistungen** angebotenen Lösungen zur Verfügung zu stellen.

2. Welche Datenverarbeitung betreiben wir?

2.1. Unsere Rolle und Verantwortung

Folgendes wird hinsichtlich der weiterverarbeiteten personenbezogenen Daten festgehalten:

- Die **Swibeco AG** und der **Unternehmenskunde** werden die Verpflichtungen einhalten, die nach dem Datenschutzgesetz für sie gelten;
- Die **Swibeco AG** gilt als **Auftragsbearbeiter**, der **Unternehmenskunde** als Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgesetze;
- Der Zweck und die Einzelheiten der **Verarbeitung** werden im folgenden Absatz beschrieben.

2.2. Zweck und Einzelheiten der von uns vorgenommenen **Verarbeitungen**

2.2.1. **Kategorien** der weiterverarbeiteten personenbezogenen Daten:

Bitte beachten Sie **Liste der Bearbeitungen**.

2.2.2. Von den weiterverarbeiteten personenbezogenen Daten **betroffene Personen**:

Es handelt sich um:

- Mitarbeitende des **Kundenunternehmens (Benutzerkonto)**
- HR-Administratoren der **Plattform (Administratorkonto)**
- Unterzeichner

2.2.3. Liste der Verarbeitungen, bei denen Swibeco als Auftragsbearbeiter auftritt

Bitte beachten Sie Liste der Bearbeitungen.

Die oben genannten **Verarbeitungen** entsprechen den **Verarbeitungen**, bei denen Swibeco als **Auftragsbearbeiter** für das **Kundenunternehmen** im Rahmen der **Dienstleistungen**, die wir für das **Kundenunternehmen** erbringen, tätig ist.

In diesem Fall wird die **Verarbeitung** personenbezogener Daten durch einen Vertrag zwischen der **Swibeco AG**, die als **Auftragsbearbeiter** fungiert, und dem **Unternehmenskunden**, der **für die Verarbeitung verantwortlich** ist, geregelt. Die **Swibeco AG** verarbeitet diese **persönlichen Daten** als **Auftragsbearbeiter**, um ihre **Dienstleistungen** für den **Unternehmenskunden** zu erbringen.

Bitte beachten Sie, dass die Datenschutzrichtlinie der **Swibeco AG** nicht die Art und Weise behandelt, wie das **Kundenunternehmen persönliche Daten** sammelt und verwendet, oder wie die **Swibeco AG persönliche Daten** verarbeitet, wenn die **Swibeco AG** als **Auftragsbearbeiter** für das **Kundenunternehmen** handelt.

Informationen über die **Verarbeitungsaktivitäten** des **Kundenunternehmens** finden sich in der Datenschutzrichtlinie des jeweiligen **Kundenunternehmens**.

2.2.4. Liste der Datenverarbeitungen, für die die Swibeco AG als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung fungiert

Die nachstehend aufgeführten Informationen beziehen sich auf unsere Tätigkeit als **Datenverarbeiter**.

Bitte beachten Sie Liste der Bearbeitungen.

2.3. Zweck und Konformität der von uns durchgeführten Datenverarbeitungen

Die **Swibeco AG** verarbeitet die weiterverarbeiteten persönlichen Daten in strikter Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf diese Untervertragsvereinbarung, ausschließlich zum Zweck der Erbringung von wesentlichen Dienstleistungen für den **Unternehmenskunden**.

Anweisungen des Kundenunternehmens

Durch den Abschluss des Vertrags erteilt der **Unternehmenskunde** der **Swibeco AG** Anweisungen und verpflichtet sich formell, dass die **Swibeco AG** die weiterverarbeiteten persönlichen Daten ausschließlich in strikter Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Datenschutzgesetzgebung verarbeitet.

Darüber hinaus legt der **Unternehmenskunde** fest, dass diese Daten nur für die Erbringung der Dienstleistungen verwendet werden, wie sie im Vertrag genau definiert sind, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Darüber hinaus gelten diese Richtlinien nur für **Verarbeitungen**, zu denen das **Kundenunternehmen** selbst berechtigt wäre, vorausgesetzt, dass keine gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit die Intervention der **Swibeco AG** behindern.

Übereinstimmung der Swibeco AG mit den Anweisungen des Kundenunternehmens

Die **Swibeco AG** verpflichtet sich, die im vorherigen Abschnitt aufgeführten Richtlinien strikt einzuhalten, es sei denn, ein auf die **Swibeco AG** anwendbares Gesetz verlangt ausdrücklich eine besondere **Verarbeitung** der weiterverarbeiteten persönlichen Daten.

In diesem Fall verpflichtet sich die **Swibeco AG** dazu, den **Unternehmenskunden** über diese gesetzliche Verpflichtung zu informieren, bevor sie eine **Verarbeitung** vornimmt, es sei denn, eine gesetzliche Bestimmung zwingt sie zu einem anderen Vorgehen.

2.4. Pflichten des Kundenunternehmens

Als Ergebnis dieser Zuliefervereinbarung wird festgelegt, dass das **Kundenunternehmen** die volle Verantwortung für die **Verarbeitung** personenbezogener Daten im Rahmen der Unterauftragsvergabe übernimmt.

Das **Kundenunternehmen** bestätigt, dass die **Swibeco AG** jede **Verarbeitung** personenbezogener Daten, die im Rahmen der Dienstleistungen an **Auftragsbearbeiter** vergeben werden, sowie jede vom Kundenunternehmen herausgegebene Richtlinie als mit den geltenden Datenschutzgesetzen und -vorschriften übereinstimmend betrachten kann.

Es wird ausdrücklich vereinbart, dass das **Kundenunternehmen** für die Qualität, Rechtmäßigkeit und Angemessenheit der weiterverarbeiteten personenbezogenen Daten, die im Rahmen der Dienstleistungen verarbeitet werden, verantwortlich ist. Darüber hinaus übernimmt das Kundenunternehmen die Verantwortung gegenüber Dritten, die von der **Datenverarbeitung** betroffen sind, sowie gegenüber den zuständigen Datenschutzbehörden.

Insbesondere verpflichtet sich das **Kundenunternehmen** zur Einhaltung der folgenden Verpflichtungen:

- Bereitstellung angemessener Informationen für die betroffenen Personen über die Erhebung und **Verarbeitung** ihrer personenbezogenen Daten.
- Einholen einer gültigen Zustimmung der betroffenen Personen, wenn eine solche Zustimmung gemäß der Schweizer Datenschutzgesetzgebung erforderlich ist.
- Sicherstellen, dass alle Rechte der betroffenen Personen wie das Recht auf Zugang, Berichtigung, Widerspruch usw. sowie alle Verpflichtungen gegenüber den zuständigen Datenschutzbehörden gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen eingehalten werden.

2.5. Unsere legitimen Interessen

Die **Swibeco AG** ist außerdem dazu autorisiert, die weiterverarbeiteten persönlichen Daten zu legitimen, mit der Leistung von Diensten verbundenen, Zwecken zu verarbeiten. Dazu gehören die Sicherheit ihrer Infrastruktur, die Verbesserung von Dienstleistungen und die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften.

Diese Aktivitäten sind in unserer Datenschutzrichtlinie und unserer Liste der **Verarbeitungen** detailliert beschrieben. Es ist zu beachten, dass unter diesen besonderen Umständen die **Swibeco AG** als Verantwortlicher für die **Datenverarbeitung** handelt.

3. Änderung und Löschung von Daten

Das **Kundenunternehmen** ist berechtigt, die weiterverarbeiteten personenbezogenen Daten zu verwalten, einschließlich ihrer Änderung und Löschung, und zwar in strikter Übereinstimmung mit den Bestimmungen, die in den Allgemeinen Nutzungsbedingungen sowie im Dienstleistungsvertrag festgelegt sind.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten nach Beendigung der Kundenbeziehung zwei Monate lang aufbewahrt und danach anonymisiert.

4. Wie gewährleisten wir die Datensicherheit?

4.1. Unsere Sicherheitsmaßnahmen

- Die **Swibeco AG** setzt angemessene technische und organisatorische Maßnahmen ein und hält diese aufrecht, um den Schutz der weiterverarbeiteten personenbezogenen Daten gegen alle möglichen Sicherheitsvorfälle zu gewährleisten.
- Die **Swibeco AG** ergreift angemessene Maßnahmen, um die Einhaltung der oben genannten Sicherheitsmaßnahmen durch ihre Mitarbeitenden und ihre **Auftragsbearbeiter** (d. h. **Unterauftragsverarbeiter** des **Kundenunternehmens**) zu gewährleisten. Dies wird unter anderem dadurch erreicht, dass sichergestellt wird, dass alle Personen, die befugt sind, mit den weiterverarbeiteten personenbezogenen Daten umzugehen, sich zur Wahrung der Vertraulichkeit verpflichten oder einer angemessenen gesetzlichen Verpflichtung zur Vertraulichkeit unterliegen.
- Das **Kundenunternehmen** bestätigt, dass es die Überprüfung durchgeführt hat, und verpflichtet sich zu einer kontinuierlichen Überwachung, um sicherzustellen, dass die in diesem Artikel aufgeführten technischen und organisatorischen Maßnahmen angemessen sind, um einen angemessenen Schutz der weiterverarbeiteten personenbezogenen Daten in voller Übereinstimmung mit der Schweizer Datenschutzgesetzgebung zu gewährleisten.

4.2. Was passiert bei einem sicherheitsrelevanten Ereignis?

- Im Falle der Entdeckung einer Sicherheitsverletzung verpflichtet sich die **Swibeco AG**, das **Kundenunternehmen** umgehend mit allen geeigneten Mitteln zu benachrichtigen, insbesondere durch die Nutzung der Kontaktdaten der vom **Kundenunternehmen** benannten Kontaktperson. Soweit möglich, beschreibt die **Swibeco AG** die Art des sicherheitsrelevanten Ereignisses sowie etwaige Maßnahmen zur Minderung potenzieller Risiken und Empfehlungen an das **Kundenunternehmen**. Es ist wichtig zu beachten, dass die von der **Swibeco AG** ergriffenen Maßnahmen in keinem Fall eine Anerkennung eines Fehlers oder einer Verantwortung im Zusammenhang mit dem betreffenden Sicherheitsvorfall darstellen und auch nicht als solche ausgelegt werden dürfen.
- Die **Swibeco AG** unterlässt es, den Inhalt der weiterverarbeiteten personenbezogenen Daten zu prüfen, um deren Art zu identifizieren. Die Verantwortung für die Analyse dieser weiterverarbeiteten personenbezogenen Daten und die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Anforderungen, einschließlich etwaiger Verpflichtungen zur Meldung von Sicherheitsvorfällen an die zuständigen Behörden und/oder betroffenen Personen, liegt ausschließlich beim **Unternehmenskunden**. In diesem Sinne verpflichtet sich die **Swibeco AG** dazu, dem **Unternehmenskunden** jede Unterstützung zu gewähren, die vernünftigerweise erforderlich ist, um seinen Verpflichtungen nachzukommen.

5. Übertragung von Daten

5.1. Erlaubte Länder

Sofern im Vertrag nicht anders festgelegt, stimmt der **Unternehmenskunde** zu, dass die **Swibeco AG** die weiterverarbeiteten persönlichen Daten in der Schweiz oder in einem Land, das von der Schweiz als Land mit einem angemessenen Datenschutzniveau anerkannt wurde und in dem die **Swibeco AG** oder einer ihrer **Unterauftragsverarbeiter** Einrichtungen unterhält, aufbewahrt und verarbeitet.

5.2. Genehmigung für Unterauftragsverarbeiter

Der **Unternehmenskunde** erklärt sich damit einverstanden, dass, wenn die **Swibeco AG** einen **Unterauftragsverarbeiter** gemäß Artikel 6 (weiter unten) einstellt, um spezifische **Verarbeitungstätigkeiten** in einem Drittland durchzuführen, das über kein angemessenes Datenschutzniveau verfügt, die **Swibeco AG** die Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission oder einen anderen gültigen Mechanismus verwenden kann, um die Anforderungen der Datenschutzgesetze zu erfüllen. Das **Kundenunternehmen** stimmt hiermit einer solchen Übertragung zu, sofern die Bedingungen für die Gültigkeit eines solchen Mechanismus erfüllt sind.

6. Unterauftragsverarbeiter

6.1. Aktualisierte Liste der Unterauftragsverarbeiter

Sofern im Vertrag nicht anders festgelegt, ermächtigt der **Geschäftskunde** die **Swibeco AG** ausdrücklich, die Dienstleistungen und die Aktivitäten zur **Verarbeitung** der vom **Geschäftskunden** übermittelten persönlichen

Daten ganz oder teilweise an **Unterauftragsverarbeiter** zu vergeben. Die aktualisierte Liste der Auftragsbearbeiter finden Sie unten.

Bitte beachten Sie Liste unserer Auftragsbearbeiter.

6.2. Anforderungen

Die **Swibeco AG** verpflichtet sich dazu, im Falle einer Delegation gemäß Artikel 6.1 oben, schriftlich sicherzustellen, dass:

- der **Unterauftragsverarbeiter** auf die weiterverarbeiteten personenbezogenen Daten nur in dem Masse zugreift und sie verarbeitet, wie es zur Erfüllung der ihm übertragenen Verpflichtungen erforderlich ist; und
- der **Unterauftragsverarbeiter** vertraglich gegenüber der **Swibeco AG** Verpflichtungen zu erfüllen hat, die mindestens den Verpflichtungen der **Swibeco AG** gegenüber dem **Kundenunternehmen** entsprechen, die sich aus dieser Zuliefervereinbarung und dem Vertrag ergeben.

6.3. Ihr Recht, Einspruch zu erheben:

Wenn ein neuer **Unterauftragsverarbeiter** beauftragt wird, informiert die **Swibeco AG** das **Kundenunternehmen** mindestens 30 Tage, bevor der neue **Unterauftragsverarbeiter** beauftragt wird und die persönlichen Daten des **Kundenunternehmens** verarbeitet.

Die **Swibeco AG** wird den Namen, den Standort und die Aktivitäten, die dieser **Unterauftragsverarbeiter** in ihrem Namen durchführen wird, entweder durch das Senden einer E-Mail an die in Artikel 8 angegebene Kontakt-E-Mail-Adresse oder durch eine Benachrichtigung über die mobile Anwendung detailliert angeben.

Das **Kundenunternehmen** hat dann ab der Benachrichtigung über die Hinzufügung oder den Austausch eines **Unterauftragsverarbeiter** (einschließlich des Namens, des Standorts und der Aktivitäten des betreffenden **Unterauftragsverarbeiter**) 30 Tage Zeit, um Einwände zu erheben.

Das **Kundenunternehmen** kann aus angemessenen Gründen gegen jeden neuen **Unterauftragsverarbeiter** Einspruch erheben (z. B. wenn die Bereitstellung von Daten für den **Unterauftragsverarbeiter** gegen geltende Datenschutzgesetze verstoßen könnte), indem es die **Swibeco AG** innerhalb von 10 Werktagen nach Erhalt der Benachrichtigung schriftlich darüber informiert. Dieser Einspruch muss an privacy@swibeco.ch gesendet werden und eine Beschreibung des vernünftigen Grundes für den Einspruch enthalten.

Die **Swibeco AG** wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um alle berechtigten Bedenken, die vom **Kundenunternehmen** in Bezug auf den neuen **Unterauftragsverarbeiter** vorgebracht wurden, zu analysieren und die gemeldeten Risiken zu mindern (einschließlich eines möglichen Austauschs des **Unterauftragsverarbeiter**, wenn kritische Probleme vorgebracht werden).

Falls keine Einigung erzielt wird, ist das **Kundenunternehmen** berechtigt, den Vertrag in Bezug auf die weitergegebenen Dienstleistungen durch schriftliche Mitteilung zu kündigen, die innerhalb von 30 Tagen nach der Benachrichtigung über die Bestätigung der Ernennung des **Unterauftragsverarbeiter** durch die **Swibeco AG** zu erfolgen hat.

Es ist zu beachten, dass dieses Kündigungsrecht das einzige und ausschließliche Rechtsmittel des **Kundenunternehmens** im Falle von Einwänden gegen einen neuen **Unterauftragsverarbeiter** darstellt. Das Ausbleiben einer Antwort des **Kundenunternehmens** innerhalb der in diesem Artikel genannten Fristen wird als Annahme des neuen **Unterauftragsverarbeiter** ausgelegt.

7. Von uns angebotene Unterstützung

Wenn die **Swibeco AG** eine Anfrage von einer Person mit einem **Benutzerkonto** bezüglich personenbezogener Daten erhält, die als **Auftragsbearbeiter** im Auftrag des **Kundenunternehmens** verarbeitet werden, wird die **Swibeco AG** diese Person mit einem **Benutzerkonto** darauf hinweisen, ihre Anfrage an das **Kundenunternehmen** zu richten. Es ist unbedingt zu beachten, dass das **Kundenunternehmen** die Partei ist, die für die Beantwortung aller Anfragen von Personen mit einem **Benutzerkonto** verantwortlich ist. Die Parteien stimmen darin überein, dass die Entscheidung, ob in solchen Fällen Anfragen von betroffenen Personen nachgegangen wird, allein in der Verantwortung des **Kundenunternehmens** liegt.

Darüber hinaus unterstützt die **Swibeco AG** den **Unternehmenskunden** bei der Einhaltung seiner gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber den Personen, die seine **Dienste** nutzen, soweit dies durchführbar ist. Diese Maßnahmen umfassen alle Rechte, die den betroffenen Personen nach den für sie geltenden Datenschutzgesetzen zustehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Recht auf Zugang, Berichtigung, Einschränkung, Widerspruch, Löschung und Übertragbarkeit ihrer personenbezogenen Daten.

8. Anlaufstellen in Ihrem Unternehmen

Für den Fall, dass das **Kundenunternehmen** eine Person ernannt hat, die sich mit Fragen des Datenschutzes befasst, wie z. B. einen Datenschutzbeauftragten, ist das Kundenunternehmen berechtigt, der **Swibeco AG** die Kontaktdaten dieser Person mitzuteilen. Diese Person wird als bevorzugte Kontaktperson von **Swibeco AG** für alle datenschutzrelevanten Mitteilungen benannt, was einen schnelleren und effizienteren Informationsaustausch erleichtert.

9. Datenschutzbeauftragter der Swibeco AG

Die **Swibeco AG** hat einen Datenschutzbeauftragten (Data Protection Officer, DPO) ernannt und dies dem Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) gemäß Art. 10, Abs. 3, Buchstabe d DSGVO mitgeteilt.

E-Mail-Adresse der für den Datenschutz verantwortlichen Person: privacy@swibeco.ch

Daher sind alle an **Swibeco AG** gerichteten Schreiben bezüglich dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung und zu Datenschutzfragen an unseren DPO weiterzuleiten.

10. Wie lange ist diese Zuliefervereinbarung gültig?

Diese Zuliefervereinbarung tritt mit dem Datum der Unterzeichnung des Vertrags in Kraft und bleibt in Kraft, bis die Erbringung der Dienstleistungen durch die **Swibeco AG** gemäß dem Vertrag abgeschlossen ist. Dies schließt jeden Zeitraum nach der Beendigung des Vertrags ein, in dem die **Swibeco AG** vorübergehend weiterhin Dienstleistungen erbringt oder weiterverarbeitete personenbezogene Daten aufbewahrt.

11. Verschiedenes

Im Falle eines Konflikts oder einer Unvereinbarkeit zwischen den Bedingungen dieser Zuliefervereinbarung und den Bedingungen der Leistungsvereinbarung haben die Bestimmungen dieses Untervertrags Vorrang.

Version vom 8.12.2023

SWIBECO SA